

Tätigkeitsbericht 2021

Vorwort	3
Die Freienvertretung in Zahlen.....	5
Zahlen II: Freie im rbb.....	6
Zahlen III: rbb.....	7
Tabubruch zibb - es geht auch anders.....	8
„Augen auf bei der Berufswahl“ - ungleiche Bezahlung trotz neuem Honorarraumen	10
Frei im Mai - Bestandsschutz für alle	12
Corona und Homeoffice	15
Ausgleichszahlungen im NPG-Bestandsschutz	19
Auswirkungen Brutto/Netto-Umstellung.....	22
Contentboxen und Umzugskartons - der Umbau des rbb.....	24
• Honorare im CNC 1.0	24
• Radio-Nachrichten.....	25
• Der neue Vorabend	25
• Das neue Frühprogramm: Visual Radio.....	25
• Baufeldfreimachung fürs Medienhaus - Abriss und Umzüge	26
At last: Freie in den Personalrat!.....	27
Freie in der ARD - Erfolge und neue Ziele auf Bundesebene	28
Gerechte(re) Fortbildungshonorare	30
Grüne Flotte	32

Vorwort

Das Jahr 2021 ist für die Freienvertretung das siebte Jahr. Ein verflixtes Jahr - und vielleicht das letzte volle. Im Mai hat der Bundestag beschlossen, dass arbeitnehmerähnliche Freie in den Sendern mit Bundespersonalratsgesetz durch die Personalräte vertreten werden, wenn die Länder das so wollen. Weil Berlin und Brandenburg sich ebenfalls dafür entschieden haben, ist ein neuer Personalrat mit Freien nur noch eine Frage der Zeit. Warum das so wichtig ist, gerade wenn es wie z.B. bei der zibb-Abwicklung ans Eingemachte geht, schildern wir weiter unten ausführlicher (und natürlich auch, welche Hintertüren und Fallstricke es noch gibt). Wir freuen uns jedenfalls darauf!

Auch der Corona-Krise wollen wir etwas Gutes abgewinnen. Dank Homeoffice sind die Auswirkungen auf den Sendebetrieb überschaubar geblieben, zum Glück ebenso wie die wirtschaftlichen Folgen für die Freien. Die neue Arbeitsweise in den eigenen vier Wänden gehört für viele inzwischen zum normalen Repertoire. Kein Zweifel, dass wir die großen Vorteile in die Nach-Corona-Zeit mitnehmen wollen - und dass wir die vielen Probleme und Nachteile mit guten Regeln beherrschbar machen müssen. Die Verhandlungen um einen Tarifvertrag haben gerade erst begonnen. Er muss selbstverständlich auch für Freie gelten.

„Respekt und Rechte für Freie“ - ohne diesen Claim ist unsere Arbeit nicht denkbar, leider. „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ z.B. sollte eigentlich der vor mehr als zwei Jahren paraphierte Honorarrahmen für das Programm gewährleisten - aber ungleiche Bezahlung ist weiterhin (und auf absehbare Zeit) im rbb Alltag. Die Honorierung nach Arbeitsaufwand bei den Werken wird von den meisten Redaktionen, freundlich gesagt, ignoriert. An der ungerechten

Eingruppierung für Beitragsmachende haben sich erst die Freienvertretung und dann die Gewerkschaften in der Tarifkommission die Zähne ausgebissen.

Kein Wunder, dass die Freien die Sache selbst in die Hand genommen haben. Die Bewegung *#wirsindnichtda* hatte ihren Ursprung in den aktuellen Redaktionen, die sich furchtbar über die Geringschätzung („Augen auf bei der Berufswahl“) ihrer harten Arbeit ärgern. Nach den zibb-Beendigungen weitete sich der Protest auf den ganzen Sender aus: Aus dem „Tag des 2. Standbeins“ wurde eine Woche „Frei im Mai“, im September steht die nächste Runde an.

Die Freienvertretung sieht das mit gemischten Gefühlen. Natürlich sind wir froh (und ein ganz klein wenig stolz), dass praktisch der gesamte Forderungskatalog eine erhebliche Schnittmenge mit den Forderungen der Freienvertretung hat. Aber die Kehrseite (und unser Armutszeugnis) ist leider, dass wir es eben in sieben Jahren nicht geschafft haben, diese Forderungen mit den Mitteln der Freienvertretung durchzusetzen. Außer guten Argumenten, einem Newsletter und ein wenig Zeit haben wir praktisch nichts.

Auch deswegen ist es so wichtig, dass nach sieben Jahren Freienvertretung möglichst schnell der viel stärkere Personalrat die Interessen der Freien durchsetzen darf. Wichtig nicht nur für uns Freie, sondern für den ganzen Sender. Im September 2020 wurden wir für weitere vier Jahre gewählt. Ob der rbb tatsächlich noch vier Jahr lang eine Freienvertretung braucht, werden wir sehen. Bis es so weit ist, werden wir weiter unsere bescheidene Aufgabe als Übergangstechnologie erfüllen. Aus Überzeugung, gerne und mit Herzblut, versprochen!

Eure Freienvertretung

Die Freienvertretung in Zahlen

Seit der dritten Wahl im September 2020 besteht die Freienvertretung aus **7** gewählten Freienvertreter*innen,

- davon: **4** Frauen und **3** Männer
- davon: **4** mal Fernsehen und **3** mal Radio
- davon: **6** Redakteur*innen und **1** Kameramann
- davon: **6** aus Berlin und **1** Potsdamer

3 Freienvertreter*innen teilen sich **1** „Stelle“ (Freistellung mit Ersatzhonorar), um die Geschäfte zu führen und zu Bürozeiten ansprechbar zu sein.

Unterstützt wird die Freienvertretung von **1** Assistentin.

Es gibt derzeit rund **50** Freisprecher*innen in den Bereichen / Redaktionen.

Unsere **3** Büroräume

- in Berlin (1. OG FSZ, zwischen Cafeteria und Personalrat),
- oder in unserem einen Raum in Potsdam (Eichenplatz 3, Raum 110)

standen zuletzt Corona-bedingt meist leer, im Zuge der Baufeldfreimachung in Berlin werden wir bald neue Räume beziehen.

1 mal in der Woche informieren wir über aktuelle Ereignisse im Newsletter,

2 mal im Monat halten wir unsere Sitzung ab,

1 mal im Monat besprechen wir aktuelle Fragen mit der Personalabteilung,

1 mal im Quartal besprechen wir uns mit der Intendantin bzw. der Geschäftsleitung.

150.000 Euro direkte Kosten fallen jährlich an (für Ersatzhonorare im Rahmen der Freistellung, 6x500 Euro Sitzungspauschale monatlich, Sozialabgaben und Nebenkosten, Schulungen, Veranstaltungen, Reisekosten, Bürobedarf etc.). Nicht im Etat der Freienvertretung ausgewiesen werden weitere Raum- und Personalkosten.

Knapp **1500** (Stand März 2021) Freie mit arbeitnehmerähnlichem Status vertritt die Freienvertretung als Kern-Zielgruppe und ist Ansprechpartnerin für weitere ca. **2300** Freie ohne arbeitnehmerähnlichen Status.

976 Kolleg*innen (Stand Juli 2021) haben wir in den vergangenen Jahren beraten (kurze Auskünfte nicht mitgezählt) oder gegenüber dem rbb vertreten,

144 Einträge umfasst unser rbb-Freienlexikon

Zahlen II: Freie im rbb

Statistisch betrachtet (Stand März 2021) sind Arbeitnehmerähnliche beim rbb

- halb männlich (51 Prozent), halb weiblich (49 Prozent),
- knapp 46 Jahre alt,
- teilzeitbeschäftigt (an 123 von 220 Arbeitstagen)
- und bekommen dafür im Schnitt 3330 Euro im Monat brutto.

Die wichtigsten Arbeitsbereiche (überwiegende Tätigkeit)

- Redakteur*innen (572)
- Autor/Realisator*innen (88)
- Moderation (92)
- Schnitt (100)
- Kamera (101)

- EB-Technik (54)

Zahlen III: rbb

Die zahlreichen Umstrukturierungen der letzten Jahre ändern nichts Wesentliches an der Beschäftigung von Freien.

Mit Abstand die meisten 12a-Freien eingesetzt werden in der Programm-
direktion (ca. 900) bzw. in der Produktions- und Betriebsdirektion (420).

Unter den insgesamt 65 Bereichen, die arbeitnehmerähnliche Freie beschäftigen, gibt es „Zwerge“ und „Giganten“. In der Produktion kommen z.B. die Bereiche „Video und Wandel“ und „Postproduktion und Gestaltung“ jeweils auf 146 bzw. 160 Freie. Der größte Programmbereich ist Inforadio/rbb24 (138), die Radiowellens beschäften jeweils ca. 40 - 80 arbeitnehmerähnliche Freie, ähnlich wie die TV-Regionalmagazine Abendschau (52), Brandenburg aktuell (45) oder zibb (57).

Tabubruch zibb - es geht auch anders

75 zibb-Kolleg*innen sollen nicht weiterbeschäftigt werden - ein ziemlicher „Klopfer“! Die Nachricht schlägt Anfang des Jahres ein wie eine Bombe und macht schnell auch außerhalb des rbb die Runde. Der Fernseh-Vorabend, die Zeit zwischen 18 und 19.30 Uhr, muss umstrukturiert werden, so die Erklärung der Geschäftsleitung. Teils wegen sinkender Quoten, teils wegen des enormen Spardrucks, der auf dem rbb lastet. Auf dem Rücken der Freien spart es sich offensichtlich am einfachsten, das mussten die Freien in den letzten Jahren leider immer wieder zur Kenntnis nehmen. Und auch die über zwei Millionen Euro, die dem Vorabend ab 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen werden, müssen irgendwo herkommen. Anstatt zunächst jedoch darüber nachzudenken, mit welchen freien Mitarbeiter*innen der rbb im neuen Programm weiterhin zusammenarbeiten möchte (denn gute und erfahrene Kolleg*innen fallen auch in der schönen neuen Medienwelt bekanntermaßen nicht vom Himmel), sind flächendeckend sog. Ankündigungsmitteilungen verschickt worden. Da bei zibb besonders viele langjährige Autorinnen und Autoren arbeiten, sind Ankündigungsfristen von einem oder zwei Jahren keine Seltenheit. So lange muss der Sender das durchschnittliche Einkommen weiterbezahlen. Um aber auch hier ggf. ein paar Euro zu sparen, sind erst einmal alle Kolleg*innen unterschiedslos vorsorglich vor die Tür gesetzt worden und erst danach wurden Gespräche über mögliche Perspektiven geführt. Existenzängste bei jedem einzelnen der Betroffenen, ein kommunikativer Super-Gau für den Sender! Durch dieses empathielose Verhalten hat die breite Protest-Aktion der Freien *#wirsindnichtda* ihre Initialzündung erhalten.

Die Freienvertretung hat auf unterschiedlichen Ebenen versucht, die Geschäftsleitung dazu zu bewegen, die Ankündigungen zurückzunehmen.

Immer hieß es, der Tarifvertrag sehe das so vor, was schlichtweg nicht stimmt! Welche Auswirkungen diese starre Haltung des rbb hervorrufen würden, ist entweder nicht erwartet oder billigend in Kauf genommen worden. Am 1. Mai standen hunderte rbb-Freie für bessere Arbeitsbedingungen protestierend vor dem Sendezentrum in Berlin. Und das war für die meisten erst der Anfang!

Dass es auch anders laufen kann, hat rbbkultur gezeigt. Auch hier wird gespart, die Radiowelle muss mit einer Million weniger auskommen. Man ist jedoch bewusst einen anderen Weg als bei zibb gegangen. Hier wurde zunächst die Umstrukturierung des Programms geplant, um dann zu sehen, welche Kolleg*innen den neuen Weg mitgehen wollen und sollen. Eine flächendeckende (An-) Kündigungswelle ist ausgeblieben, was den Kolleg*innen und dem Senderklima gut getan hat. Auch bei rbbkultur läuft nicht alles rund, Freie müssen Einschränkungen hinnehmen oder sehen gar keine Perspektive mehr für sich. Es wurden zahlreiche Sendeplätze gekürzt, vor allem auf Kosten der gebauten Langformate und Autor*innenstücke. Allerdings hat es niemals die Haltung gegeben: „Wir schmeißen erstmal alle Leute raus - und nachher schauen wir mal, wen wir behalten wollen!“ Die Entscheidung bei zibb war ein Tabubruch, den das Haus bei der ebenfalls abzuwickelnden Abendshow dann glücklicherweise nicht mehr wiederholt hat. Hier wurde vorab mit den Kolleg*innen gesprochen und nach Lösungen gesucht.

„Augen auf bei der Berufswahl“ - ungleiche Bezahlung trotz neuem Honorarrahmen

Nicht nur die Freienvertretung erhoffte sich nach 14-jähriger Verhandlungsdauer den „großen Wurf“ beim Inkrafttreten des Honorarrahmens Programm im Januar 2020. Bekanntlich wurden nicht nur wir, sondern auch viele Freie herb enttäuscht, weil die Auslegung des neuen Tarifvertrages nicht im Sinne der gewerkschaftlichen Verhandlungspartner*innen erfolgte - und erst recht nicht im Sinne der Freien. Anstatt „außerordentlichen Zeitdruck“ oder „besondere Fachkenntnisse“ finanziell zu würdigen, wurde den Kolleg*innen beschieden: „Augen auf bei der Berufswahl“. Eine paritätisch besetzte Konfliktkommission (bestehend aus je 6 Vertreter*innen der Geschäftsleitung und der Gewerkschaften) konnte sich zwar in einigen Punkten annähern. So werden abnehmende Redakteur*innen (wenn damit explizit beauftragt) nach 3.2 bezahlt (also höher honoriert als einfache Redakteur*innen), und auch Redakteur*innen, die allein eine Sendung verantworten müssen, kriegen mehr. Vor allem aber die vielen tagesaktuellen Reporter*innen gingen leer aus. „Außerordentlicher Zeitdruck“ ist nach wie vor kein Kriterium, um mehr Honorar zu bekommen.

Auch der Claim „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“, mit dem die Gewerkschaften vor Jahren in die Verhandlungen eingetreten sind, ist für die Geschäftsleitung auf einmal kein Thema mehr. Eine Angleichung von Festen und Freien habe niemals zur Diskussion gestanden, heißt es auf einmal. Sehr unschöne Entwicklungen für die Freien, die sich in weiten Teilen über den Tisch gezogen fühlen. Klar ist, dass viele freie Kolleg*innen seit Jahren dieselben Tätigkeiten wie Festangestellte verrichten. Meist arbeiten sie Seite an Seite. Klar ist auch, dass es so gut wie keine neuen Stellen geben wird, auf die Freie spekulieren können. Umso verständlicher, dass vor allem die langjährigen Mitarbeitenden

ein Interesse daran haben, wenigstens eine bestimmte Form von Absicherung durch ihren Arbeitgeber zu bekommen.

Frei im Mai - Bestandsschutz für alle

Das Thema Bestandsschutz treibt die meisten freien Kolleg*innen um. Das war das eindeutige Ergebnis der Umfrage, die die Freienvertretung durchgeführt hat. 93 Prozent der freien Kolleg*innen wünschen sich das. Für 87 Prozent ist der Bestandsschutz sogar besser als eine Festanstellung. Für mehr als die Hälfte der Freien (58 Prozent), ist der rbb der einzige Arbeitgeber. Im Durchschnitt sind die freien Mitarbeitenden 15 Jahre für den Sender tätig. So viel zu den Wünschen und Träumen der Freien im rbb. Die Freienvertretung hat sich für die anstehende, vermutlich letzte Amtszeit als eigenständiges Gremium den *#bestandsschutzfüralle* ganz oben auf die To-do-Liste gesetzt.

Und dass es auch in der ARD vielerorts (bereits) anders geht, zeigt u.a. der SWR. Auf einer sehr gut besuchten Freienversammlung zum Thema Bestandsschutz hat der Personalchef des SWR den rbb-Freien erläutert, welche Vorteile - übrigens für beide Seiten - aus dieser dauerhaften (Ver-)Bindung entstehen können. Der Sender gibt eine Beschäftigungsgarantie und bekommt dafür motivierte Beschäftigte, die vor allem in Krisen- und Stresszeiten planbar und verlässlich zur Verfügung stehen. Eine klassische Win-Win-Situation!

Spätestens seit 2018 über 500 NPG-Kolleginnen die Vorteile des Bestandsschutzes genießen, ist eine Lösung für die anderen 1000 festen Freien im rbb immer wichtiger geworden. Die aus Sicht der Freien ungleiche und wenig wertschätzende Behandlung führte und führt zunehmend zu immer größerer Unzufriedenheit. Die andauernden Einschränkungen im Arbeitsalltag durch die Corona-Pandemie und die massiven Umstrukturierungen (Stichwort CNC) tragen ebenfalls dazu bei. Und abgesehen von besonderen Maßnahmen in Ausnahmesituationen liegt für viele Freie - sozusagen im Normalbetrieb - einiges im Argen. Angefangen bei der für viele ungerechten Bezahlung, die bei

weitem keine Gleichstellung für gleiche Arbeit vorsieht. Ein Ärgernis sind z.B. die Sonntags- und Feiertagsdienste, die wg. der Kappungsgrenze nur „normal“ bezahlt werden, während festangestellte Redakteur*innen sehr wohl mit dem Zuschlag rechnen können - auch wenn sie als D und/oder C-Redakteure ebenfalls über der Kappungsgrenze liegen. Doch die Bezahlung ist nur eine Seite der Medaille.

Die andere, die für die allermeisten viel schwerer wiegt, ist die Frage, wie verlässlich der rbb als Arbeitgeber ist. Der angedrohte Rausschmiss von mehr 75 Kolleg*innen bei zibb hat viele langjährige Freie überrumpelt und verunsichert. Wie sicher kann man sich in freier Beschäftigung beim Sender noch sein? Wer sind die Nächsten, die bei einer neuen Sparrunde oder anstehenden Umstrukturierung vor die Tür gesetzt werden? Gerade weil es bei zibb vor allem Kolleg*innen getroffen hat, die dem Sender schon viele Jahre angehören, war die Empörung und die Solidarität der anderen Kolleg*innen so groß. Aus dieser Verunsicherung, Empörung, Enttäuschung und Angst heraus ist die gewerkeübergreifende Kampagne „Frei-im-Mai #wirsindnichtda“ entstanden.

Auch wenn die Geschäftsleitung nichts unversucht lässt, der Freienvertretung diese Aktion in die Schuhe zu schieben, resultiert sie allein aus dem Unmut vieler langjähriger freier Mitarbeitenden und ist auch von diesen organisiert worden. Aber wir gestehen gerne ein, dass wir schon ein bisschen stolz darüber sind, dass der Forderungskatalog der freien Kolleg*innen nahezu deckungsgleich mit den jahrelang vorgetragenen Anliegen der Freienvertretung ist, u.a. Bestandsschutz für alle, gleiches Geld für gleiche Arbeit, kein Sparen auf Kosten der Freien. Offensichtlich haben wir uns in den zurückliegenden Jahren für die richtigen Dinge eingesetzt, auch wenn wir dabei

- mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln - nicht sonderlich erfolgreich waren.

Von der Geschäftsleitung wurde das anfangs nur mit Unverständnis quittiert. Von den Freien erwarte man - nach den Worten der Intendantin - mehr Dankbarkeit für das, was man den Freien während der Corona-Zeit angedeihen ließ. Erst die Aussicht auf „Frei im September“ - eine Woche vor den Wahlen - und einer Streikandrohung der Gewerkschaften im selben Zeitraum hat offenbar ein Umdenken ausgelöst. Unmittelbar vor der Aktionswoche will die Geschäftsleitung den Gewerkschaften ein Angebot für eine tarifvertragliche Beschäftigungssicherung langjähriger Freier machen. Die Freienvertretung würde eine Regelung auf dem Niveau des SWR ausdrücklich begrüßen.

Corona und Homeoffice

Vermutlich hat sich niemand von uns Anfang 2020 vorstellen können, wie lange uns diese Pandemie beschäftigen und einschränken würde. Der normale Arbeitsalltag ist seit über einem Jahr zum Erliegen gekommen. Manche Berufsgruppen, so z.B. die Kolleg*innen aus der Maske, mussten sogar ein Tätigkeitsverbot hinnehmen: Um Infektionen zu vermeiden, waren die Fernseh-Moderator*innen aufgefordert, sich selbst zu schminken und auch Gäste wurden nicht mehr gepudert. Zwischenzeitlich wurde das Studiogespräch gänzlich durch Skype-Schalten ersetzt, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Kontakte vermeiden - das galt und gilt auch immer noch für die Zusammenarbeit in Redaktionen und Bereichen. Bekanntlich sind die senderinternen Corona-Maßnahmen bis zum 30. November 2021 verlängert worden. Und das bedeutet wie gehabt: Wer nicht zwingend im Sender sein muss, arbeitet von zuhause, im Homeoffice. Ähnlich wie die Dauer des Ausnahmezustands, hätte sich wohl niemand vorher vorstellen können, wie viele Tätigkeiten tatsächlich in die heimischen vier Wände verlegt werden können. In einem riesigen Kraftakt hat die IT-Abteilung unglaublich viel möglich gemacht. So hat die Teams-Schleife schon lange Redaktionssitzungen, Besprechungen, ja sogar Belegschaftsversammlungen ersetzt.

Das Zuhause ist für die meisten rbb-Mitarbeitenden zu einem regulären Arbeitsplatz geworden. So vom rbb auch ausdrücklich angeordnet. Tatsächlich mit gutem Erfolg, denn die Infektionen im Haus halten sich mit zuletzt 99 seit Pandemiebeginn auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Der Sendebetrieb - unser Kernauftrag - war zu keiner Zeit gefährdet. Viele freie Kolleg*innen konnten dem Arbeiten in den eigenen vier Wänden sogar einiges abgewinnen, wie unsere Umfrage zum Thema ergeben hat. Vor allem der Wegfall des

Arbeitswegs ist für über 90 Prozent der Befragten ein Plus. Viele Kolleg*innen hätten gerne über Corona hinaus die Möglichkeit, ein paar Tage die Woche zuhause arbeiten zu können. Um die Heimarbeit ggf. gesünder zu gestalten, hat der rbb für alle (festen und arbeitnehmerähnlichen) Mitarbeitenden einen Zuschuss von 100€ für den Kauf eines ergonomischen Bürostuhls oder Schreibtischs gezahlt. Nach unseren Informationen lief das für die meisten Kolleg*innen, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, reibungslos.

Nicht so reibungslos verlief für manche Kolleg*in der grundsätzliche Wechsel an den heimischen Schreibtisch. Da es kein Recht auf Homeoffice gibt (und auch zukünftig nicht geben soll), hat die eine oder andere Führungskraft nach „gusto“ entschieden, welche der Mitarbeitenden zuhause bleiben können. Bisweilen wurden fadenscheinige Argumente herangezogen, weshalb die Arbeit für manche*n freie*n Kolleg*in im Homeoffice nicht möglich sein sollte. Mal war die technische Anbindung angeblich zu schlecht, mal die Aufrüstung zu kompliziert, mal die nötige Software zu teuer - obwohl andere Kolleg*innen aus der gleichen Abteilung problemlos wechseln konnten. Persönliche Entscheidungen nach dem „Nasenprinzip“ wird auch ein Tarifvertrag nicht gänzlich verhindern können. Dennoch könnte er mehr Sicherheit bieten, berechnete Ansprüche umsetzen zu können und Mechanismen, ungerechte Entscheidungen anzufechten.

Da auch der rbb ein Interesse daran hat, Mitarbeitende ins Homeoffice zu schicken, wird derzeit ein Tariftrag verhandelt. Immer wieder frustrierend: Anfangs wollte die Geschäftsleitung ausdrücklich nur eine Regelung für Festangestellte verhandeln. Weit erfreulicher: Für die Gewerkschaften ist das natürlich keine Option. Denn die arbeitnehmerähnlichen Freien sind in genau derselben Situation wie die Festen. Ein Tarifvertrag kann dafür sorgen, dass

sich die Kolleg*innen zuhause nicht selbst ausbeuten und Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinien beachten können. Und deshalb muss ein Tarifvertrag zum Homeoffice gleichermaßen für arbeitnehmerähnliche Freie gelten!

Mittlerweile gehört Corona ja leider schon zum Arbeitsalltag. Dass die Pandemie für die allermeisten rbb-Freien nicht zur existentiellen Bedrohung geworden ist, haben die Corona-Hilfen des rbb verhindert. Eine gute und faire Aktion des Senders. Wer allerdings welche Zahlungen in welcher Höhe bekommen hat, wissen wir bis heute nicht. Auf die geforderte Bilanz der Corona-Hilfen warten wir immer noch. Deshalb können wir nur über die Fälle Auskunft geben, die bei uns eingegangen sind. Und da hat es meistens nicht geklappt mit den Zahlungen. Was daran lag, dass die Beantragung über die Führungskräfte lief, von denen (oft) nicht alle im Bilde waren, wer eigentlich welchen Anspruch hat. Nach dem Sommer letzten Jahres hat das Haus dann eine Regelung vorgelegt, die immer noch sehr bürokratisch und recht umständlich ist. Aber zumindest über die (Experten der) Personalabteilung läuft. Disponierte Dienste, die ausfallen oder wegen angeordneter Quarantäne nicht wahrgenommen werden können, werden zu 100 Prozent honoriert. Und auch die bestandsgeschützten Kolleg*innen können weiterhin mit 1/12 der Angebotsgarantie pro Monat rechnen. Freie Kolleg*innen, die nicht disponiert, von den Redaktionen aber regelmäßig eingesetzt werden, erhalten 80 Prozent des durchschnittlichen Einkommens, das zwischen März 2019 und Februar 2020 erzielt wurde. Allerdings auf Antrag bei der Personalabteilung, die sich dann mit dem entsprechenden Bereich über den Anspruch verständigt.

Bürokratisch halt, aber besser als nichts. Leider war dieses Verfahren für etliche Kolleg*innen mit langen Wartezeiten, ständigem Hin und Her und

unzähligen Mails verbunden, bis das Geld endlich floss. Viel Arbeit für die Freienvertretung, die wir uns natürlich gerne gemacht haben, um die Kolleg*innen bestmöglich zu unterstützen - was in den meisten Fällen gelungen ist.

Ausgleichszahlungen im NPG-Bestandsschutz

Natürlich ist auch Corona schuld daran, dass viele bestandsgeschützte Kolleg*innen nicht auf ihre garantierten Einsätze kommen. Gravierendere Auswirkungen haben aber wohl sich verändernde Berufsbilder und gewollte Umstrukturierungen. Beispiel Kamera: früher war das Drei-Mensch-Team die Regel: Kamera - Assi/Ton - Reporter*in. Um für die ARD-Strukturreform jedoch einen Batzen Geld einsparen zu können, ist das sog. Reporterteam - ein Kameramensch plus Reporter*in - etabliert worden. Während der Corona-Zeit hatte und hat das Reporterteam Hochkonjunktur. So haben nur zwei Leute Kontakt miteinander, außerdem dürfen beide im gleichen Auto unterwegs sein. (Beim Drei-Mensch-Team muss der/die Reporter*in selbständig zum Drehort kommen, was z.T. recht umständlich ist.) Unter Corona-Bedingungen ist das Reporterteam schlicht die einfachere (komfortablere) Alternative. Der rbb hat aus der „gestiegenen“ Nachfrage geschlossen, dass das Reporterteam das Team der Zukunft ist, was von den Kolleg*innen aber so nicht bestätigt wird. Die Freienvertretung weist immer wieder darauf hin, dass Arbeitsprozesse unter Corona-Bedingungen nicht eins zu eins auf die Nach-Corona-Ära zu übertragen sind.

Auf jeden Fall reduzieren sich mögliche Einsätze für Kameraassistent*innen durch den verstärkten Einsatz von Reporterteams. Wenn sie keine alternativen Angebote bekommen, muss der rbb aufgrund des Bestandsschutz-Tarifvertrages eine Ausgleichszahlung leisten. Eigentlich ganz einfach: Wird die Zahl der garantierten Einsätze unterschritten, fällt am Ende des Jahres die Differenz als Ausgleichszahlung an. Weil diese Zahlungen zunehmend häufiger anfallen (s.o.), sucht der rbb nach Mitteln und Wegen, nicht die volle Summe zahlen zu müssen. Gefeilscht wird um die Tage, die „anzuerkennen“ sind. Haben

Kollegen z.B. untereinander getauscht, so wird das als Argument herangezogen, die Ausgleichszahlungen zu reduzieren. Grundsätzlich sollte der Tausch über die Dispo abgewickelt werden, damit es im Nachhinein nicht zu Irritationen kommt. Auch die gemeldeten Verfügbarkeiten werden immer wieder vom rbb benannt, um Ansprüche herunterzurechnen. Das hat bereits in den letzten Jahren begonnen und bedeutet für die Freienvertretung viel Arbeit im Einzelfall. Grundsätzlich sei noch einmal daran erinnert, dass der Bestandsschutz-TV keine Mindestanzahl an verfügbaren Tagen vorschreibt, die dem rbb gemeldet werden müssen. Wir appellieren dennoch an die Kolleg*innen, die verfügbaren Tage nicht zu knapp zu bemessen. Das macht es der Dispo leichter und verhindert spätere Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Ausgleichszahlungen. Aber selbstverständlich sind wir an eurer Seite, sollten sie doch entstehen!

Auch bei den Abschlagszahlungen (mit denen der Sender die leeren Konten füllt, wenn die Aufträge schon lange vor dem Jahresende massiv unter der Angebotsgarantie liegen) läuft leider nicht alles rund. Wir können konstatieren, dass die Anträge auf Abschlagszahlung i.d.R. positiv beschieden werden, wenn sie begründet sind. Die Begründung fällt ja i.d.R. auch nicht schwer, schließlich geht es um das Ausbleiben des monatlichen Einkommens. Die Höhe der Abschlagszahlung hatte der rbb auf 50 Prozent der eigentlichen Summe begrenzt. Damit soll verhindert werden, dass die freien Kolleg*innen am Ende des Jahres zu Rückzahlungen gezwungen sind, sollte sich die Auftragslage zwischendrin doch erholt haben. Danach sieht es aber besonders in Corona-Zeiten nicht aus. Auf den Einwand der Freienvertretung hin hat die Personalabteilung diese Grenze nun auf 75 Prozent angehoben. Die Freienvertretung wird auch weiterhin über die Einhaltung des Bestandsschutz-

Tarifvertrages wachen und einer Aushöhlung verbriefter Rechte entgegenwirken.

Auswirkungen Brutto/Netto-Umstellung

Ähnlich dauerhaft wie der Virus klebt an der Freienvertretung die Beschäftigung mit der unseligen Brutto/Netto-Umstellung. Die Freienvertretung ist selbstverständlich der Meinung, dass sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten auch als solche abgerechnet werden müssen. Auch wenn die/der versicherungspflichtige „Freie“ ein bisschen wie die Quadratur des Kreises ist. Doch hier ist kein Platz für philosophische Exkurse. Wir alle wissen, dass in der ARD rund 18.000 „Freie“ arbeiten, die den gleichen Job wie ihre festangestellten Kolleg*innen machen und eigentlich angestellt sein müssten.

Die große Aufregung im rbb hat sich gelegt, auch wenn es bei vielen Freien immer wieder zu Irritationen kam, weil das von der Personalabteilung angekündigte „Moratorium“ - keine Umstellung, wenn die Klärung noch läuft - in vielen Fällen nicht eingehalten wurde. Manchmal wurde zunächst NICHT umgestellt, nachträglich DANN DOCH und die fälligen Sozialabgaben wurden rückwirkend für ein Jahr auf einen Schlag abgebucht, so dass den Kolleg*innen vom Monatshonorar nichts übrig blieb. Und dann sind da auch noch die Kolleg*innen, die zweifelsfrei selbständig sind, weil sie in ihrem eigenen Studio produzieren und ihre eigene Technik benutzen und darüber hinaus noch mehrere Arbeitgeber haben, denen sie ihre Beiträge anbieten. Manche schlagen sich seit anderthalb Jahren mit dem Clearingverfahren der Rentenkasse rum, die z.T. abenteuerliche Begründungen aufführt, um die angeblich bestehende Sozialversicherungspflicht zu untermauern. Eine besonders hübsche wollen wir euch nicht vorenthalten: als Beleg für die sozialversicherungspflichtige Abrechnung wird herangezogen, dass der „Beitrag in ein Programmschema einbezogen“ sei. Da muss die Gegenfrage schon erlaubt sein, wo er denn bitte

sonst stattfinden soll, wenn nicht im Programm? Daraus eine Sozialversicherungspflicht ableiten zu wollen ist schon schräg!

Auch in solchen Fällen unterstützt die Freienvertretung selbstverständlich nach Kräften. Aber manchmal bleibt uns kein anderer Rat als die Empfehlung, gegen behördliche Verbohrtheit zu klagen. Das will zumindest ein Kollege jetzt auch tun.

Vielen anderen rbb-Kolleg*innen konnten wir durch unsere Beratung i.d.R. die ärgsten Befürchtungen bzgl. ihres zukünftigen (abhängigen) Arbeitsverhältnisses nehmen. Bei denjenigen, die ausschließlich für den rbb arbeiten und das meist auch noch in Diensten tun, vielleicht sogar mit Rahmenvertrag, ändert sich durch die Umstellung tatsächlich (oft) nicht viel - außer dem etwas geringeren monatlichem Netto in der Geldbörse. Das kann mit dem Steuerausgleich am Jahresende ausgeglichen werden. Weiterer Vorteil: Steuer-Vorauszahlungen entfallen.

Contentboxen und Umzugskartons - der Umbau des rbb

Die Umverpackung der alten rbb-Strukturen betrifft auch Freie und damit natürlich auch die Freienvertretung. Allerdings: Bis zuletzt eher auf dem Papier als mit konkreten Maßnahmen. Was im Organigramm Eindruck macht, führt noch lange nicht zu Änderungen. Aber das wird ja noch kommen. Wenn es in euren Bereichen dabei zu Konflikten, Unklarheiten, Ungerechtigkeiten kommt, meldet euch bitte. Schon jetzt haben wir etliche Problemfelder im Blick:

- **Honorare im CNC 1.0**

Richtig: Noch sind die neuen CNC-Räume in der 6. und 7. Etage des Berliner FSZ nicht mal bezugsfertig. Trotzdem hat das CNC in diesem Jahr mit Vorprojekten die Arbeit aufgenommen. Schon jetzt wird deutlicher: Gleiche Arbeit, gleiches Geld gibt es im rbb noch immer nicht. So lange die schrittweise Honorarangleichung sich immer noch auf Stufe 1 („Start-Honorarrahmen“) befindet, beträgt das Redaktions-Honorar für einige 246, für andere über 300 Euro - für dieselbe Tätigkeit. Diese ungleiche Bezahlung kann nur von unten nach oben gelöst werden, denn die Tarifparteien haben die höheren Honorare für die Übergangsphase „geschützt“ - niemand soll durch die Honorarreform schlechter gestellt werden. Die Freienvertretung fordert die Tarifparteien auf, bei den nächsten Tarifverhandlungen den „Ziel-Honorarrahmen“ in Kraft zu setzen. Am allerbesten wäre natürlich, der rbb würde im CNC von Beginn an einheitlich nach dem Zielrahmen honorieren und auch gleich die ungerechte Einstufung u.a. für Reporter*innen korrigieren. Das würde selbstverständlich auch allen anderen Bereichen guttun - für die neuen Workflows im CNC ist die Ungleichheit eine schwere Belastung.

- **Radio-Nachrichten**

Ganz stringent ist der Umbau nicht. Zwar soll das CNC bzw. die Contentbox Information die Nachrichtenkompetenz des Hauses bündeln. Die neben Inforadio ganz wesentlichen Radionachrichten-Redaktionen bleiben aber bis auf Weiteres in der Contentbox Gesellschaft (88.8, Antenne Brandenburg, Fritz) bzw. Kultur (radioeins). Natürlich gibt es keinen zwingenden Grund, warum bisher erfolgreiche Radionachrichten schlechter werden sollten, nur weil sie künftig von einer Unit „Musik und Events“ verantwortet werden. Aber wir fürchten durchaus, dass die Prioritäten der neuen Leitung sich verschieben könnten.

- **Der neue Vorabend**

Was kommt nach zibb (s.o.)? Und vor allem: Wer macht das? Dass die Contentbox Gesellschaft dabei stark auf das bewährte zibb-Team setzt, finden wir natürlich gut. Gemeinsam mit dem Personalrat und dem Redakteursausschuss behalten wir die Planungen im Auge, damit die Arbeitsbedingungen der neuen Sendungen mindestens so gut werden wie bei zibb. Leicht gesagt, schwergetan: Der Einspardruck ist beim Umbau eine erhebliche Belastung. Wir wollen zumindest erreichen, dass nicht nur die Freien sie schultern müssen.

- **Das neue Frühprogramm: Visual Radio**

Den publizistischen Erfolg für das rbb-Fernsehen müssen am Ende die Zuschauer beurteilen. Der finanzielle Erfolg steht mehr oder weniger schon vor dem Start fest, denn zwei Stunden abgefilmtes Radio plus Bild-Automation ist auf jeden Fall billig. Die Freienvertretung hat vor allem darauf zu achten, dass dabei die (Persönlichkeits-) Rechte der Beteiligten beachtet werden: Nicht alle

Menschen, die sich für die Arbeit hinter einem Radiomikrofon entschieden haben, sind automatisch glücklich, wenn sie plötzlich dabei im Fernsehen zu sehen sind. Wer nicht im Bild sein will, darf dadurch keine beruflichen Nachteile haben. Und der Aufwand, um 6 Uhr morgens frisch gepudert und TV-gerecht im Radiostudio zu stehen, muss fair honoriert werden - für alle Beteiligten, nicht nur für die Moderator*innen.

- **Baufeldfreimachung fürs Medienhaus - Abriss und Umzüge**

In den nächsten Jahren wird der Standort Berlin auch ganz physisch eine Baustelle sein - vor dem Bau des neuen Medienhauses stehen Schadstoffsanierung und Abriss der Altbauten. Nicht nur die kleine Freienvertretung braucht ein neues Quartier, auch große Abteilungen wie die Ausstattung und die EB-Technik. Weil es in der Masurenallee kaum gute Ausweichflächen gibt, bedeutet das Umzugsmanagement vor allem Mangelverwaltung und enger zusammenrücken, in einem Wort: Konflikte. Büros ohne natürliches Licht, Pausenräume, in die noch schnell ein Schreibtisch gerückt wird, zweifelhafte Belüftung: Die Versuchung ist groß, vor allem Kompromisse auf Kosten derjenigen zu machen, die nicht fünf Tage in der Woche im Sender sind und sich wehren können. Die Freienvertretung gibt zwar ihr Bestes, damit wenigstens die Mindeststandards eingehalten werden, wir stoßen aber immer wieder schmerzhaft an unsere Grenzen. Gerade bei kleinen Umzügen bekommen wir vieles einfach nicht mit, weil „vergessen“ wird, uns zu informieren. Wenn es bei euch Probleme gibt, meldet euch im Zweifel lieber einmal zu viel bei uns als einmal zu wenig. Was einem heute vielleicht als Provisorium gerade noch erträglich erscheint, wird vermutlich viele Jahre lang unser Arbeitsplatz sein.

At last: Freie in den Personalrat!

Auch die Älteren erinnern sich kaum noch an die Anfänge in den 80er Jahren des letzten Jahrtausends. So alt ist diese Forderung der Gewerkschaften. Das ZDF und Radio Bremen, der Saarländische und der Hessische Rundfunk gehörten zu den ersten ARD-Sendern, bei denen Freie durch die Personalräte vertreten werden. Anfang der 2010er Jahre wehte der Wind-of-Change auch durch Westdeutschland (WDR, SWR).

Dass es die rbb-Freienvertretung überhaupt in ihrer heutigen Form gibt, wurde 2013 festgeschrieben. Einziges politisches Motiv: Verhindern, dass für (arbeitnehmerähnliche) Freie die Rechte des Personalvertretungsrechtes zum Zuge kommen. Es steht zwar nicht im Freienstatut, aber wir haben seit unserer ersten Wahl 2014 alles versucht, um der Politik deutlich zu machen, wie falsch diese Entscheidung war und wie wichtig es ist, die Interessen der Beschäftigten durch eine einheitliche Vertretung deutlich zu machen.

Auch wenn es länger gedauert hat: Die Zeiten haben sich geändert, aber sowas von. Nicht nur das Berliner Abgeordnetenhaus und der Brandenburger Landtag haben sich für Freie in den Personalrat ausgesprochen - im April hat auch der Bundestag mit fraktionsübergreifender Mehrheit das Bundespersonalvertretungsgesetz geändert.

Der Paradigmenwechsel ist geschafft, nach den Änderungen in den Köpfen und in den Gesetzen muss nun natürlich auch die konkrete Umsetzung folgen. Wir gehen davon aus, dass der rbb-Staatsvertrag noch Anfang 2022 angepasst wird, sodass in einem Jahr ein neuer Personalrat gewählt werden kann - durch Freie und mit Freien.

Freie in der ARD - Erfolge und neue Ziele auf Bundesebene

Gerade in Krisenzeiten ist der Austausch und die Zusammenarbeit über Sendergrenzen hinweg ein wichtiger Faktor für unser Standing als Freie. Der ARD-Freienrat ist für uns längst mehr als nur irgendein weiteres Gremium, sondern ein nützlicher Hebel, um unsere Themen und Interessen auch bundesweit umzusetzen. Dass die Interessenvertretungen der Freien mit dem ARD-Vorsitzenden Debatten über Corona-Hilfen führen, löst in der föderalen ARD zwar leider nicht unmittelbar die Probleme, aber zum ersten Mal waren wir überhaupt in der Lage, die Perspektive der Freien auf ARD-Ebene zu Gehör zu bringen. Das müssen wir ausbauen.

Vorläufiger Höhepunkt war aber am 22. April der Beschluss des Bundestages, Freie in die Personalräte aufzunehmen (s.o.) - der erfolgreiche Abschluss einer gemeinsamen Kampagne des ARD-Freienrats, die wir vor drei Jahren auf dem Freienkongress in Bremen angeschoben hatten. Die Schlussabstimmung im Bundestag konnten wir gemeinsam live verfolgen, sie fand statt am letzten Tag unseres diesjährigen Freienkongresses.

So froh wir über diesen bedeutenden Schritt sind, dabei darf es nicht bleiben. Der Freienkongress hat schon wieder neue Ziele identifiziert, die wir gemeinsam erreichen wollen. „Bestandsschutz für alle“, das ist kein Thema, das wir uns im rbb allein ausgedacht haben - und am schönsten wäre es, wenn wir es schaffen würden, ARD-weite Standards für die (derzeit höchst ungleichen) Sicherungssysteme setzen zu können. Und fast 40 Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur freien bzw. befristeten Mitarbeit ist es höchste Zeit, dass seitdem völlig verschobene Verhältnis von Festanstellung und freier Mitarbeit rechtlich neu zu bewerten und in ein neues Gleichgewicht zu bringen. Ein dickes Brett.

Wir freuen uns nach zwei bescheidenen Corona-Jahren schon auf einen richtigen Präsenz-Kongress - im April 2022 beim Bayerischen Rundfunk in München.

Gerechte(re) Fortbildungshonorare

Seit Jahren - eigentlich seit unserem Antritt als institutionalisierte Freienvertretung - kämpfen wir dafür, dass Fortbildungen für freie Mitarbeiter*innen im rbb endlich angemessen bezahlt werden. Bekanntlich haben wir es auch schon über eine gerichtliche Klärung versucht, leider ohne Erfolg. Hartnäckig bleibt der rbb bei seiner Auffassung, dass die freien Kolleg*innen jedwede Weiterbildung auch für Tätigkeiten außerhalb des Senders prima gebrauchen können. Das mag für einen kleinen Teil des Angebots gelten. Für Schulungen von Programmen, die nur im rbb angewandt werden (können und sollen), gilt das ganz sicher nicht! Die Haltung der Freienvertretung ist eindeutig: Jede Fortbildung, die für die Arbeit im rbb erforderlich ist, muss mit einem normalen Tagessatz bezahlt werden. Für 75 Euro brutto pro Tag können und wollen die Kolleg*innen nicht auf einen - normal bezahlten - Dienst verzichten.

Durch die Umstrukturierungen im rbb und die nahende Inbetriebnahme des CNC (Crossmediales Newscenter), von der viele Bereiche im Sender betroffen sind, ist wieder etwas Bewegung in die Honorierungsproblematik bei Fortbildungen gekommen.

Angefangen hat es mit dem Social Camp, einer zweiwöchigen Weiterbildung im Social Media Bereich. Zum ersten Mal hat der Sender von sich aus, eine angemessene Bezahlung für die Schulung vorgeschlagen, nämlich ein durchschnittliches Redaktionshonorar. Und siehe da: der Andrang an schulungswilligen Mitarbeiter*innen war enorm.

Leider gilt dieses, wie wir finden, gerechte Verfahren immer noch nicht für alle Schulungen. Viel zu oft sind die Kolleg*innen selbst gefordert, eine

angemessene Honorierung durchzusetzen. So passiert im Bereich der Landespolitik in Potsdam. Als die Kolleg*innen dort erfahren haben, dass Fortbildungen bei der LaPo in Berlin zum Tagessatz honoriert werden, haben sie die Weiterbildung zum Ersatzhonorar-Tarif schlichtweg verweigert. Das Haus hat daraufhin eingelenkt.

Für die notwendigen und umfangreichen Schulungen zum Arbeitseinsatz im CNC versucht der rbb, nun einen etwas anderen Weg zu gehen. Es gibt jede Menge digitale Lernangebote, die zu jeder Zeit individuell konsumiert werden können. Sie gelten als „snackable“ (der kleine Lernhappen für Zwischendurch), der sich auch bei vorübergehendem „Leerlauf“ in einem anderen Dienst einbauen lässt. Oder aber auch zuhause, in der Freizeit, für alle, die ganz großen Lernhunger haben.

Die allermeisten Tätigkeiten sollen jedoch im „Training on the job“ erlernt werden, durch die Unterstützung von Kolleg*innen. Und zwar immer dann, wenn man im Dienstplan steht. Die Freienvertretung hält das für eine vernünftige Variante, wenn der rbb dafür Sorge trägt, dass die Lernsituation im Regelbetrieb nicht in maßlosen Stress ausartet. Insgesamt aber schon mal ein Schritt in die richtige Richtung!

Grüne Flotte

Der rbb muss grüner werden. Dieses Ziel verfolgt die Intendantin mit erkennbarem Eifer. Und gegen Nachhaltigkeit und gelebtem Umweltschutz ist absolut nichts zu sagen! Doch nicht immer ist gut gemeint auch gut gemacht - wie sich bei der Umstellung der EB-Fahrzeuge auf E-Mobile gezeigt hat. Ein erster Hilfeschrei erreichte uns seinerzeit aus Potsdam. Dort wurden die sog. „Poolfahrzeuge“ (mit denen u.a. Reporter*innen unterwegs sind) sang- und klanglos gegen E-Autos ausgetauscht. So weit, so unbedacht. Denn es sollte sich herausstellen, dass E-Autos zwar emissionslos unterwegs sind, aber leider nur in einem sehr beschränkten Radius. Für die Berichterstattung in abgelegenen Gebieten nicht wirklich einsetzbar, denn die Batterie schafft dann den Rückweg nicht mehr. Laden vor Ort kostet aber Stunden Zeit. Eine Kombination, die sich mit dem Einsatz bei tagesaktuellen Beiträgen nicht verträgt. Wenn der Einsatzort also weit weg ist, muss dann doch der müffelnde Verbrenner zum Einsatz kommen.

In Berlin, überschaubarer Radius, sollte die Entfernung eigentlich nicht zum Problem werden. Hauptsache es ist nicht zu kalt (Heizung) oder zu warm (Aircondition), dann geht die Batterie auch schnell in die Knie. Problematisch erwies sich die Unterbringung der Technik, da die E-Fahrzeuge auch als Produktionswagen zum Einsatz kommen sollten. Der gültigen GBU (Gesundheitsgefährdungsbeurteilung) zum Trotz wurden sog. „Cubes“ entwickelt, in der Kamera und Equipment verstaut werden sollten. Die waren zwar schön flexibel in unterschiedlichen Autos einsetzbar, verlangten aber von Kameramenschen und Assistent*innen wahre Gewichtheber-Qualitäten. In der neu aufgelegten sog. „Ergonomie-Kommission“ konnte die Freienvertretung gemeinsam mit dem Personalrat dafür sorgen, dass die Technikeinbauten

bedienungsfreundlich gestaltet wurden und neben dem Umweltschutz nun auch der Gesundheitsschutz zum Zuge kam.